

Unabhängige Forschung ist eine Illusion

Ob wissenschaftliche Arbeit vom Staat oder von einer Grossbank finanziert wird, ist nicht entscheidend. Was viel mehr zählt, sind **Transparenz und Werthaltung, meint Karim Bschr**

Vor rund vier Jahren forderte ein Zürcher Appell die Universitätsleitungen im deutschsprachigen Raum dazu auf, «dem kostbaren und von der Verfassung geschützten Gut der akademischen Freiheit und Unabhängigkeit Sorge zu tragen». Auslöser des Aufrufs war ein millionenschwerer Kooperationsvertrag zwischen der Universität Zürich und der Grossbank UBS. Die Aktion zog eine lebhaft öffentliche Debatte nach sich.

Das Hauptargument des Appells lautet: An Verträge gebundenes Sponsoring gefährdet die Unabhängigkeit der Wissenschaft. Notabene sieht der Appell diese Gefahr nur dann, wenn das Geld aus der Privatwirtschaft stammt, nicht aber bei uneigennützigem Stiftertum. Insbesondere scheinen die Appellanten implizit vorauszusetzen, dass die Unabhängigkeit auf jeden Fall gewahrt ist, wenn Forschungsgelder aus staatlichen Quellen stammen. Und an genau dieser Stelle könnten sie - bei aller nötigen Skepsis gegenüber privatem Sponsoring - einem Irrtum aufgesessen sein.

Es trifft wohl zu, dass eine Forschungsinstitution in eine Abhängigkeit gerät, wenn sie Gelder von Dritten annimmt und dies in einem privatrechtlichen Vertrag regelt. Es liegt schlicht in der Natur eines Vertrages, dass er Abhängigkeiten zwischen den Vertragsparteien generiert. So weit, so trivial.

Das spezifische Problem der privaten Forschungsförderung liegt nun aber darin, dass die Mechanismen der Abhängigkeit durchaus subtile Züge annehmen können. Das neudeutsche Schlagwort in diesem Zusammenhang lautet: *bias*, Voreingenommenheit. Dass wissenschaftliche Forschung aber frei sein sollte von Voreingenommenheiten und Einflüssen jeglicher Art, gehört zu einem weit verbreiteten Ideal von Wissenschaftlichkeit.

Das Wertfreiheitsideal der Wissenschaft bildet offensichtlich den Hintergrund des Zürcher Appells. Um der Gesellschaft dienen zu können, muss die Wissenschaft frei sein

von politischen und ökonomischen Einflüssen, so die Idee. Aber wie so manches Ideal, scheitert auch das Wertfreiheitsideal an der harten Realität des Wissenschaftsbetriebes.

Die Wissenschaftsphilosophin Helen Longino hat in ihrem einflussreichen Buch «Science as Social Knowledge» bereits vor mehr als 20 Jahren darauf hingewiesen, dass die Vorstellung einer wertneutralen Wissenschaft unrealistisch sei und dass real stattfindende Forschung, selbst wenn sie staatlich finanziert ist und so tut, als sei sie objektiv, oftmals alles andere als frei von Partikularinteressen ist. Wissenschaftliche Forschung ist immer eingebunden in ein komplexes Gefüge von politischen, ökonomischen und moralischen Interessen. Staatliche Finanzierung ist weder eine Garantie für Unabhängigkeit, noch schützt sie vor Voreingenommenheit.

Nun könnte man einwenden, dass staatlich geförderte Forschung immer auf das

Wohl der Allgemeinheit und eben gerade nicht auf Partikularinteressen ausgerichtet sei. Aber auch an dieser Stelle klaffen Ideal und Wirklichkeit auseinander. Denn Forschungsschwerpunkte werden selten in direktdemokratischen Verfahren festgelegt. Die Verteilung von staatlichen Forschungsgeldern liegt weitgehend in der Hand von wissenschaftlichen Expertengremien. Dass in einem solchen Prozess Interessen und Abhängigkeiten im Spiel sind, lässt sich nur schwer bestreiten.

Ganz ähnliche Überlegungen veranlassten den seinerzeit an der ETH Zürich lehrenden Philosophen Paul Feyerabend dazu, die strikte Trennung von Wissenschaft und Staat zu fordern. In einer freien Gesellschaft dürfe die Wahl von Forschungsthemen nicht allein den Experten überlassen werden. Wenn die Bürger wünschten, dass an staatlichen Hochschulen Astrologie und Voodoo erforscht würden, so habe dies zu geschehen. Wenn private Geldgeber derartige Projekte finanzieren möchten, so gebe es keinen Grund, dies zu verhindern.

Man muss die radikalen Thesen von Feyerabend nicht teilen. Wer es allerdings ernst meint mit der Freiheit, der sollte den Forschenden zugestehen, ihre Finanzierungsquellen frei wählen zu können. Freiheit bedingt jedoch Verantwortung. Dieser Grundsatz gilt im Allgemeinen genauso wie für die Wissenschaft im Besonderen. Wenn eine Universität eine grosse Geldsumme von einem Unternehmen entgegennimmt, steht sie in der Pflicht, nachzuweisen, welchen Interessen und Zwecken die damit finanzierte Forschung dient und an welchen ethischen und gesellschaftlichen Werthaltungen sie sich orientiert.

Transparenz ist wünschenswert. Noch wünschenswerter wäre allerdings, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stets Rechenschaft ablegten über die Werte und Zwecke, an denen ihre Forschung ausgerichtet ist, ganz unabhängig davon, ob diese staatlich oder privat finanziert ist.

Karim Bschr



Karim Bschr, 39, hat Biochemie und Philosophie studiert. Er lehrt und forscht am Lehrstuhl für Philosophie am Departement für Geistes-, Sozial- und Staatswissenschaften der ETH Zürich. Sein derzeitiges Forschungsprojekt über Prognosen und Unsicherheit in der Wissenschaft wird durch ein Branco-Weiss-Stipendium unterstützt.